

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 90 Rp.

AKTUELL

In jedem dritten Kanton ist der 1. Mai arbeitsfrei

Bern (AP) In der Schweiz ist der Tag der Arbeit keineswegs für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein arbeitsfreier Tag. Wie das Biga auf Anfrage erklärte, gilt der 1. Mai in sieben Kantonen als offizieller Feiertag, und in einem weiteren Kanton erhalten die Angestellten zumindest am Nachmittag frei. Die Beamten des Bundes können bis zu einem halben Tag an einer 1.-Mai-Feier teilnehmen.

SBB: 20 Millionen für neue Billettautomaten

Bern (AP) Die SBB investieren 20 Millionen Franken in neue Billettautomaten. Mit den 282 neuen Geräten wird das verfügbare Billett-Sortiment erweitert und die Möglichkeit zur Bezahlung auf alle üblichen Zahlungsmittel ausgedehnt, wie es in einer Mitteilung vom Mittwoch heisst. Die neuen Automaten sollen im kommenden Spätsommer zunächst an drei Bahnhöfen auf ihre Kundenfreundlichkeit hin getestet werden. Als erster Standort steht dabei der Bahnhof Zürich-Flughafen fest.

Erste Schweizer Militärpilotinnen vor Brevet

Interlaken (AP) In der Schweiz stehen die ersten vier Militärpilotinnen unmittelbar vor der Brevetierung. Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen haben am Mittwoch in Interlaken eine positive Bilanz über die erstmalige Ausbildung von Frauen gezogen. Vorerst dürfen Frauen nur Helikopter fliegen. Ob sie auch als Kampfpilotinnen eingesetzt werden können, wird später entschieden. Die vier ersten Helikopterpilotinnen werden am 2. Juni in Sitten nach insgesamt 68wöchiger Ausbildung mit dem Leutnantgrad brevetiert.

Innerschweizer erstaunt über Tempo-Entscheid

Pfäffikon (AP) Die Innerschweizer Kantonsregierungen sind erstaunt über den Entscheid des Bundesrates zu Temporeduktionen auf Luzerner Autobahnen. Sie wollen auf Sofortmassnahmen zur Senkung der Ozonbelastung im Sommer verzichten, wie sie am Mittwoch nach der Innerschweizer Regierungskonferenz (IRK) in Pfäffikon (SZ) mitteilten.

Liechtensteinisches Rotes Kreuz feiert 50jähriges Bestehen

Festakt am Sonntag im Beisein von Fürstin Marie von Liechtenstein, der jetzigen Präsidentin des Liechtensteinischen Roten Kreuzes

(G.M.) – Vor 50 Jahren, am 30. April 1945, wurde das Liechtensteinische Rote Kreuz auf Initiative von Fürstin Gina von Liechtenstein gegründet. Am kommenden Sonntag gedenkt das Rote Kreuz im Rahmen eines Festaktes der Gründung sowie der engagierten In- und Auslandshilfe des Hilfswerks in den vergangenen fünf Jahrzehnten. Die jetzige Präsidentin des Roten Kreuzes, Fürstin Marie von Liechtenstein, wird am Festakt eine Ansprache halten.

Die letzten Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren von Hektik und von Angst in unserem Land geprägt. Tausende von Flüchtlingen drängten sich der österreichisch-liechtensteinischen Grenze zu, um in die Schweiz zu gelangen. Angesichts der grossen Not der Flüchtlinge wurde das Liechtensteinische Rote Kreuz auf Initiative von Fürstin Gina gegründet, Fürst Franz Josef II. übernahm die Schirmherrschaft.

In einem Bericht im Liechtensteiner Volksblatt von Anfang Mai 1945 hiess es zur Flüchtlingslage und zur Gründung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes: «Wie ein Schutzengel der Menschlichkeit erhob sich das Land Liechtenstein, um zu helfen und zu lindern. Voran das hohe Fürstenhaus. Prinzessinnen und Prinzen



Fürstin Gina, die Gründerin des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, übergab 1985 bei einem Festakt zum 40jährigen LRK-Jubiläum die Präsidentschaft an die damalige Erbprinzessin, die heutige Fürstin Marie. (Archivbild)

hatten sich im Nu an die Spitze einer Sammelaktion von Frauen und Töchtern gestellt und schleppten herbei, was sie bekamen: Geld, Lebensmittel, Kleidung,

Wäsche, Schuhzeug, Arzneien usw. Dank der ausserordentlichen Hilfsbereitschaft der gesamten Bevölkerung konnte unendlich viel Leid gelindert werden. Men-

schenfreunde schafften das alles an die Grenze, wo die Unglücklichen, die Armen, die Hungernden und Obdachlosen hilflos warteten. Da standen aber auch die Gutgesinnten, die unentwegt und ununterbrochen Wohltaten spendeten, immer wieder angespornt und aufgemuntert durch I.D. die Landesmutter, unsere hohe Fürstin Georgine. Höchstpersönlich griff sie ein, bald hier, bald dort, teilt Gaben aus und spricht gütige und freundliche Worte zu den Armen. Das Land, die ganze Bevölkerung, ist stolz auf diese edle, hohe Frau, die so gütig und hilfsbereit den Menschen beisteht».

Heute, fünfzig Jahre später, steht dem Liechtensteinischen Roten Kreuz erst die zweite Präsidentin vor, Fürstin Marie von Liechtenstein. Auch sie stellt sich der Übernahme der Präsidentschaft ganz in den Dienst des Roten Kreuzes, im Inland wie im Ausland. «Ich habe dieses Amt angenommen», erklärte sie bei ihrem Amtsantritt 1985, «weil ich weiss, wieviel das Liechtensteinische Rote Kreuz für unser Land und für die Notleidenden in der Welt schon getan hat, und wieviel es noch in Zukunft tun kann».

Zum Jubiläum des Roten Kreuzes haben wir mit Fürstin Marie ein Interview geführt, das Sie auf Seite 5 lesen können.

In den letzten sechs Minuten noch eine Kanterniederlage

Liechtenstein unterliegt in Salzburg im EM-Qualifikationsspiel gegen Österreich mit 0:7 (0:3)



Beim sechsten EM-Ausscheidungsspiel der Liechtensteiner Fussball-Nationalmannschaft musste die Weisse-Elf gestern Abend in Salzburg mit dem 0:7-Schlussresultat eine klare Niederlage hinnehmen. Die Kanterniederlage kam allerdings erst in den letzten sechs Minuten zustande, als Pürk und Hütter das Skore noch um drei Tore erhöhten. Die Gastgeber waren den Liechtensteinern in allen Belangen überlegen. (Ausführliches zum Spiel auf Seite 13) (Bild: AP)

Regierung gegen ALV-Wartezeit

Die Regierung möchte, dass die Arbeitslosenunterstützung bei Ganzarbeitslosigkeit gleich vom ersten Tag an ausgerichtet wird. Im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hatte der FBP-Abgeordnete Klaus Wanger den Antrag eingebracht, eine allgemeine Wartezeit von fünf Tagen bis zum Bezug des ersten Taggeldes einzuführen. Damit könnte die Arbeitslosenversicherung jährlich bis zu 500 000 Fr. einsparen.

In einem Bericht nimmt die Regierung von diesem Antrag Abstand und führt als Begründung an, dass die Arbeitslosenversicherung den Vollschutz für den Fall von Arbeitslosigkeit gewähren sollte. Bei der schweizerischen Arbeitslosenversicherung trage man sich mit dem Gedanken der Einführung einer Wartezeit, doch sei diese Massnahme primär aus Gründen der Finanzierung ins Auge gefasst worden. «Solche Gründe können bei der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherung, die auf sehr gesunden Füßen steht», führt die Regierung dazu wörtlich aus, «nicht geltend gemacht werden.»

Die Regierung hält sich bei Gamprin zurück

Kein eindeutiger Entscheid zur Frage des Gampriner Initiativbegehrens wegen der Vorsteher-Besoldung

(G.M.) – Die VU-Gamprin findet derzeit wenig Hilfe bei der Regierung. Über das Entlassungsbegehren von Vorsteher Donath Öhrli (VU) wurde bisher noch nicht entschieden. Das VU-Initiativbegehren über das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis des Vorstehers nahm die Regierung zur Kenntnis und verwies den Gemeinderat auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, wonach die Initiative zurückzuweisen ist.

Die Regierung liess gestern auf Anfrage über das Presse- und Informationsamt eine Mitteilung verbreiten, in der es heisst: «Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. April 1995 das Schreiben der Gemeindevorsteherung Gamprin vom 20. April in bezug auf das Initiativbegehren der Vaterländischen Union betreffend das Anstellungsverhältnis des Vorstehers zur Kenntnis genommen». Der

Gemeinde Gamprin sei mitgeteilt worden, dass die Regierung bei einer allfälligen Entscheidung des Gemeinderates im Sinne von Art. 28 des Gemeindegesetzes als Rechtsmittelinstanz fungieren müsste. Daher könne die Regierung keine verbindliche Aussage zum konkreten Fall machen.

Der Gampriner Gemeinderat hatte jedoch von der Regierung erwartet, dass sie die rechtliche Lage abklärt und eine Entscheidung fällt, ob die Initiative zulässig ist oder nicht. Offensichtlich will die Regierung jedoch nicht den Schiedsrichter spielen und gibt den Ball an den Gemeinderat zurück. Allerdings weist die Regierung gemäss Mitteilung auf das Gemeindegesetz, auf Urteile des Staatsgerichtshofes und verschiedene Präjudizien in anderen Gemeinden hin.

Die einzige Rechtsbelehrung, welche

die Regierung den Gampriner gibt, lautet: «Gemäss Art. 28 Abs. 1 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat dem ihm vom Gemeindevorsteher zu unterbreitenden Initiativbegehren binnen 14 Tagen zu entsprechen, wenn es sich nicht um ein offensichtlich gesetzwidriges Begehren handelt. Art. 28 Abs. 3 des Gemeindegesetzes bestimmt schliesslich, dass das Begehren in jedem Fall zurückzuweisen ist, wenn es sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher ausdrücklich in die Kompetenz einer anderen Gemeindebehörde oder einer Landesbehörde fällt».

Man geht kaum fehl in der Annahme, dass der Gampriner Gemeinderat von der Regierung eine Hilfe erwartete, zumindest in der Form eines Rechtsgutachtens, das vom Rechtsdienst der Regierung erstellt werden könnte.

VORHÄNGE
DESIGNERS GUILD

THONY
FL-9494 Schaan
Bahnhofstr. 16
Tel. 075/232 44 22
WOHNEN

huber
Kuhnz
Eck
ultra
schwarz
lila

VADUZ • STÄDTLE 34 • RATHAUSPLATZ
LECH A. ARLBERG • AMBROSIIUSPASSAGE